

## **i.E. ?**

### **Beitrag von „vader“ vom 12. Mai 2010 22:01**

Hallo Leute,

habe eine kurze Frage wofür steht

Städt. Gesamtschule Süd

- Sekundarstufen I und II - i.E.

Wofür steht das i.E. ?

Danke

---

### **Beitrag von „Hawkeye“ vom 12. Mai 2010 22:13**

in Entwicklung?

oder:

im Ernst?

immer Erbsensuppe (in der Mensa)?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Mai 2010 22:23**

Laut Wikipedia:

„im Ersatzschuldienst“; hier wird eine Lehrkraft bezeichnet, die nicht an einer staatlichen Schule sondern z.B. an einer Schule eines Ordens tätig ist. Beispiel: „StD i.E.“ steht für Studiendirektor im Ersatzschuldienst

Ob das dann auch für die Schule gilt, weiß ich nicht 😕

---

### **Beitrag von „vader“ vom 12. Mai 2010 22:29**

Habe ich auch bei Wiki gelesen,  
aber die Schule heißt ja städtische Gesamtschule – ergo kann das nicht diese Definition sein.  
Dort steht auch noch „Im Entstehen“, heißt das, dass die Sek 2 im entstehen ist oder so ?

---

### **Beitrag von „gatto“ vom 12. Mai 2010 22:36**

Zitat

*Original von callum*

Laut Wikipedia:

„im Ersatzschuldienst“; hier wird eine Lehrkraft bezeichnet, die nicht an einer staatlichen Schule sondern z.B. an einer Schule eines Ordens tätig ist. Beispiel: „StD i.E.“ steht für Studiendirektor im Ersatzschuldienst

Ob das dann auch für die Schule gilt, weiß ich nicht 😕

hört sich logisch an, aber kann es sich bei einer städtischen schule um ersatzdienst handeln ?? 😕

---

### **Beitrag von „step“ vom 12. Mai 2010 22:37**

Wie wäre es mit "in Enstehung"?

Was es genau heißt weiß ich auch nicht ... auch wenn ich mich schon einmal an einer solchen Schule beworben habe.

Gemeint ist aber, dass die Schule noch nicht alle Jahrgangsstufen hat ... entweder in der Sek I oder in der Sek II.

Erkennt man dann meistens auf der Schulhomepage ... spätestens am Gründungsdatum ... welche Jahrgangsstufen es schon gibt bzw. noch nicht gibt.

Heißt dann z.B. auch für einen Seiteneinsteiger ggf. Aufbauarbeit für die noch fehlenden Jahrgangsstufen mit zu leisten.

Viel Spaß,  
step.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Mai 2010 22:41**

Bei uns in MG gibt es die Gesamtschule Neuwerk, die auch "i.E" ist und auf der Website steht drauf, daß es noch im Aufbau ist ....

---

### **Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2010 18:48**

Vielleicht antwortet da ja mal jemand, der eine korrekte Information hat....

Nach dem, was ich im Netz finde, vermute ich mal, dass die Bezeichnung mit dem Angebot für die Sek II zusammenhängt. Durch die Oberstufenreform wurde ja die Schulzeit auf 12 Jahre verkürzt, sodass Klasse 10 bereits die "Einführungsphase" für das in Klasse 11 und 12 zu absolvierende Kurssystem abdeckt.

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_im Internet/4-VB-Sek-II.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_im Internet/4-VB-Sek-II.pdf)

Damit vermute ich, dass es sich hier um Realschulen und Gesamtschulen handelt, die zwar mit dem Angebot einer 10.Klasse zwar die Einführungsphase, aber nicht das Kurssystem der Klassen 11 und 12 anbieten.

Für Korrekturen bin ich dankbar.

---

### **Beitrag von „step“ vom 13. Mai 2010 20:02**

Unsere Antworten oben ... i.E. bedeutet, dass die Schule noch im Aufbau ist ... waren und sind korrekt.

Da die Oberstufenreform (ich nehme mal an, du meinst damit G8, was aber keine Oberstufenreform ist, sondern die Schulzeitverkürzung von G9 auf G8, wobei die Oberstufe mit 3 Jahren Dauer aber unangetastet bleibt) mit Realschule und Gesamtschule überhaupt gar nichts zu tun hat ... das war die Korrektur für dich, alias!



---

### **Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2010 23:21**

Aus der zitierten Verlautbarung der KMK:

Zitat

5. Struktur der gymnasialen Oberstufe und Zugang

5.1. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige

Qualifikationsphase. Dabei kann der Jahrgangsstufe 10 des Sekundarbereichs I eine Doppelfunktion als letzter Schuljahrgang des Sekundarbereichs I und als erster Jahrgang

der gymnasialen Oberstufe zukommen.3

5.2 Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt beim Übergang in die Qualifikationsphase

eine Brückenfunktion zu, so auch mit Blick auf den Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern vor Eintritt in die Qualifikationsphase.

Die Länder stellen hierbei sicher, dass nur solche Schülerinnen und Schüler in die Einführungsphase aufgenommen werden, die aufgrund ihrer Leistungen einen erfolgreichen Durchgang durch die Einführungsphase erwarten lassen. Erfolgt die Aufnahme in die Einführungsphase auf der Grundlage des Mittleren Schulabschlusses, so ist ein über den Mittleren Schulabschluss hinausgehender Leistungsstand nachzuweisen.

5.3 Der Unterricht in der Qualifikationsphase bereitet auf die Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vor. Die Länder stellen sicher, dass nur solche

Schülerinnen und Schüler in die Qualifikationsphase aufgenommen werden, die auf Grund ihrer Leistungen einen erfolgreichen Durchgang durch die Qualifikationsphase erwarten lassen und einen Leistungsstand nachweisen, der einem erfolgreichen Durchgang durch die Einführungsphase entspricht.

Alles anzeigen

Meine Lesart:

Die Schule KANN im Aufbau sein - muss es aber nicht. Sie kann auch nur die Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe anbieten.

step: Kannst du deine Angaben belegen?

Und - by the way: Weshalb soll die Reform der gymnasialen Oberstufe mit Verkürzung auf 12 Jahre keine Reform sein ? 😕

Und gerade weil die Oberstufe mit einer Gesamtdauer von 3 Jahren bestehen bleibt sind nun die Realschulen und Gesamtschulen gefordert - die bislang das 10.Schuljahr anbieten... sagt mir jedenfalls die Logik.

Aber vielleicht kommt ja auch mal Klärung aus berufenem Munde - also von einem Kollegen, der an einer Schule mit Sek II i.E. unterrichtet 😊

---

### **Beitrag von „step“ vom 14. Mai 2010 00:23**

Hallo alias,

dass i.E. bedeutet, dass die Schule noch im Aufbau ist, war schon immer so. Dieses Kürzel gab es schon lange vor der Reform zur Verkürzung der Schulzeit, hat also gar nichts damit zu tun ... und da es auch schon Schulen mit Sek I i.E. gab und gibt auch nichts mit dem Einführungsjahr der Oberstufe.

Darüber hinaus hat mich erst im letzten November eine Schulleiterin im Auswahlgespräch gefragt, ob ich das i.E. hinter Sek II bemerkt hätte ... dieses bedeutet ja, dass die Schule noch nicht alle Jahrgangsstufen in der Oberstufe habe ... also im Aufbau sei ... und wie ich mir eine solche Aufbauarbeit für die Jahrgangsstufe 12 im nächsten (und nach 1 Jahr dann auch für die 13) vorstelle ... dargestellt anhand meiner Fächer.

Da brauche ich keinen Beweis mehr ... und auch keinen Kollegen aus der Sek II i.E. ... die wird das schon wissen 😊

Wieso die "Reform der gymnasialen Oberstufe" mit Verkürzung auf 12 Jahre keine Reform sein soll?

Ganz einfach ... du sprichst von Reform der Oberstufe ... die Oberstufe ist aber überhaupt nicht reformiert worden! Sie bestand bisher ... und besteht auch zukünftig ... aus 3 Jahren ... einem Einführungs- und zwei Qualifikationsjahren.

Die Reform ... Verkürzung auf 12 Jahre ... betrifft die Verkürzung von 9 auf 8 Jahre zum Erreichen des Abiturs nach den 4 Jahren Grundschule ... aber nur am Gymnasium ... und diese wird durch die Reform/Verkürzung vor dem Eintritt in die Oberstufe erreicht. Die Oberstufe selbst hat damit also gar nichts zu tun.

Was früher am Gymnasium in den Klassen 5-10 gemacht wurde, wird jetzt in den Klassen 5-9 gemacht (weitere Einzelheiten z. B. bzgl. der Stundentafel, dass da z.B. ca. 10 Stunden verloren gegangen sind etc. erspare ich uns jetzt hier). Deshalb haben die Kinder ja jetzt plötzlich in diesen Jahrgängen 5-9 so viele Unterrichtsstunden mehr als früher - worüber sich so viele Eltern beklagen - um das Pensem in 1 Jahr weniger als vorher zu schaffen (theoretisch).

An der Oberstufe hat sich überhaupt nichts geändert ... früher nach Klasse 10 ... zukünftig nach Klasse 9 ... geht es in die dreijährige Oberstufe - am Gy.

Das heißt wir haben zukünftig die Situation, dass die Oberstufe ... mit dem Abschluß (Zentral-) Abitur ... an der Gesamtschule die Klassen 11-13 umfaßt (wie bisher am Gymnasium auch) ... am Gymnasium ist die "gleiche" Oberstufe dann in den Jahrgängen 10-12 angesiedelt.

Folglich ist an Haupt-, Real- und Gesamtschule die Sek I von Klasse 5-10 ... am Gymnasium von Klasse 5-9. Die Sek II an der Ge von 11-13, am Gy von 9-12.

Die Schüler machen also an der Ge wie bisher überall nach 13 Jahren ihr Abi (nach 3 Jahren Oberstufe), am Gy zukünftig nach 12 Jahren (nach 3 Jahren Oberstufe).

An der Ge verändert sich gar nichts ... da ist nichts reformiert worden ... und die sind daher auch nicht gefordert. Die 10. Klasse ist wie bisher Abschlussklasse für diejenigen, die die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe nicht schaffen (oder nicht wollen) ... wer sie erhält, kann dann in die Oberstufe an der Ge (oder am Gy) wechseln. Das Gy muss dagegen jetzt 6 Jahre Mittelstufe in 5 Jahre packen. Die 10. Klasse am Gy ist daher zukünftig in Doppelfunktion 1. Oberstufenjahr für die Abiturienten und gleichzeitig 10. Abschlußjahr für diejenigen, die nach der 10 abgehen.

Was du dann bzgl. Realschulen und Gesamtschulen ... gilt auch für Hauptschulen ... sagst ... ist nicht logisch, weil für die ändert sich überhaupt gar nichts! Die machen ihre 6 Jahre Mittelstufe und vergeben ihre Abschlüsse und Qualifikationen (die Änderung der Stundentafel erspare ich uns auch hier) - wie bisher!

Es gibt dann zukünftig nur folgenden "Sonderfall" ... denn was macht ein Schüler einer Hauptschule oder Realschule mit einer Qualifikation für die Oberstufe ... in welche Klasse wechselt er?

Richtig ... er kann entweder in die 11. Klasse der Gesamtschule gehen (1. Jahr Oberstufe) ...

oder er geht in die 10. Klasse des Gymnasiums (ebenfalls 1. Jahr Oberstufe). Damit ergibt sich beim Wechsel ans Gymnasium (gilt übrigens auch für den Gesamtschüler mit Quali nach Klasse 10, der nicht in die Oberstufe der Ge geht, sondern ans Gy wechselt) der Sonderfall, dass der Schüler zweimal die Klasse 10 besucht ... einmal als "normale 10. Klasse" an seiner alten Haupt- oder Realschule, und einmal als "1. Oberstufenjahr" am Gymnasium.

Und jetzt frag mich bitte nicht, ob ich das belegen kann. Ich weiß das entweder, weil ich es irgendwo gelesen habe in den endlosen Weiten der Infoflut des Schulministeriums ... oder weil es in Gesprächen mit mir persönlich bekannten Lehrern oder Schulleitern oder Schülern, die von diesen Änderungen betroffen sind, gefallen ist, wenn wir im privaten Kreis über Schule ... Schule ... Schule diskutiert haben.

Gruß,  
step.